Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge über die Erbringung von Leistungen zwischen uns, Daniel Docter – digitalanders, An der Alster 18, 20099 Hamburg (im Folgenden: „wir/ uns“), und Dir als unseren Kunden (im Folgenden: „Du/ Dir/ Dich“).

Es werden keine Verträge mit Verbrauchern abgeschlossen.

Die vorliegenden AGB gelten für alle zwischen Dir und uns geschlossenen Verträge, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dir gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Individuelle Sondervereinbarungen gehen diesen AGB vor; dies gilt nicht für vorformulierte Vertragsbedingungen von Dir.

Die Bezeichnung „Auftrag“ umfasst das Vertragsverhältnis unmaßgeblich des entsprechenden Vertragstyps. Wir schulden Dir dabei die Hauptleistung. Du schuldest uns die Zahlung der Vergütung.

Individuelle Absprachen sowie Nebenabreden und Ergänzungen haben Vorrang zu den Geschäftsbedingungen, soweit sie schriftlich festgehalten wurden.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsumfang und Ausführung des Auftrags

1. Die Darstellungen und Werbungen der Leistungen von uns auf Webseiten, Social-Media-Kanälen, Broschüren oder in anderen Werbeanzeigen stellen keine verbindlichen Angebote zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertragsverhältnis zwischen Dir und uns kommt grundsätzlich nur mittels Erklärungen in Schrift- oder Textform zustande.

2. Der Leistungsumfang wird durch unser Angebot und Deine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung, z. B. per E-Mail oder einem etwaig abgeschlossenen Vertrag, bestimmt. Der Auftrag wird von uns nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung, insbesondere eigenverantwortlich, gewissenhaft, unabhängig und verschwiegen, ausgeführt.

3. Wir behalten uns vor, uns übertragene Aufgaben auch von sachverständigen Dritten ausführen zu lassen. Die Ablehnung eines Dritten durch Dich ist nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes zulässig. Soweit für die Erfüllung des Auftrags Berufsträger mit

besonderer staatlicher Zulassung (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer o. ä.) erforderlich sind, erfolgt eine Beauftragung ausschließlich durch Dich. Dir steht es frei, dir von uns geeignete Berufsträger empfehlen zu lassen oder selbst entsprechende Personen einzuschalten. Eine rechtliche Beratung übernehmen wir in keinem Fall. Ggf. erstellte Inhalte sind stets durch Dich selbst rechtlich zu überprüfen. Die Erfüllung von Aufbewahrungs- und Nachweispflichten gegenüber Dritten obliegt allein Dir.

4. Beratungsleistungen werden grundsätzlich in schriftlicher Form dokumentiert. Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.

5. Aufgaben können auf Deinen Wunsch durch uns auch in Zusammenarbeit mit von Dir beauftragten Dritten durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass wir in einem solchen Fall ausschließlich für eigene Leistung haften und nicht für die der von Dir beauftragten Dritten oder denen von Dir selbst.

§ 3 Liefer-/Leistungsfrist und Liefer-/Leistungstermine

1. Eine Frist begins - bzw. ein Termin wird erst verbindlich - mit Absendung der schriftlichen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der von Dir gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

2. Die Liefer-/Leistungsfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefer-/Leistungsgegenstand uns verlassen hat.

3. Die Liefer-/Leistungsfrist verlängert sich oder ein Liefer-/Leistungstermin verschiebt sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Betriebsstörungen - insbesondere bei Betriebsschließungen aufgrund behördlicher Anordnungen - soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefer-/Leistungsgegenstands von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Subunternehmern eintreten. Die Liefer-/Leistungsfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Solche Hindernisse werden Dir in wichtigen Fällen schnellstmöglich mitgeteilt.

4. Für Liefer-/Leistungsverzögerungen aufgrund einer oder mehrerer Pflichtverletzungen zu Deiner Mitwirkung können wir nicht haftbar gemacht werden.

5. Teillieferungen/-leistungen sind innerhalb der von uns angegebenen Liefer-/Leistungsfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch/ die Nutzung daraus nicht ergeben.

§ 4 Leistungsumfang und Vergütung

1. Der Leistungsumfang und die Vergütung werden durch das Angebot und die Auftragsbestätigung bestimmt. Bei Änderungen und Ergänzungswünschen durch Dich können sich vereinbarte Termine im angemessenen Umfang verschieben. Entstehen uns durch Deine Änderungs- und Ergänzungswünsche zusätzliche Aufwendungen, werden diese zu einem Stundensatz von 180,00 € netto berechnet.

2. Uns ist es gestattet, Schutzrechte für die durchgeführte Leistung anzumelden. Ohne vertragliche Vereinbarung besteht jedoch keine grundsätzliche Pflicht zur Anmeldung. Auch wenn unsere Leistungen nicht schutzfähig oder auch eintragungsfähig sind, gelten sie als vertragsmäßig ausgeführt.

3. Insoweit Du uns mit Leistungen beauftragst, die einen künstlerischen Gestaltungsspielraum aufweisen, wird darauf hingewiesen, dass eine künstlerische Gestaltung bei reinem Nichtgefallen Deinerseits keinen Mangel darstellt, außer es wurden konkrete Vorgaben von Dir nicht umgesetzt.

4. Bei vereinbarten Dienstleistungen wird kein wirtschaftlicher Erfolg geschuldet, insbesondere, wenn der Auftragsinhalt die Bereitstellung von externen Dienstleistern und die Erbringung damit verbundener Nebenleistungen ist oder wenn die Dienstleistung auf Suchmaschinenoptimierung abzielt.

5. Sind wir zur Erbringung unserer Leistungen auf Infrastrukturen angewiesen, die von Dritten betrieben werden und auf die wir keinen Einfluss haben, haften wir nicht, wenn es in diesem Rahmen zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommt, die ihre Ursache außerhalb des Einflussbereiches von uns haben, insbesondere Störungen des Internets, Wartungsarbeiten, Aktualisierungen/Updates der Server oder der laufenden Software oder durch höhere Gewalt.

6. Sofern nicht abweichend vereinbart, gewährleisten wir eine Verfügbarkeit unserer über das Internet angebotenen Dienste und Leistungen von 95,0 % im Jahr. Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Server und Dienste im Wesentlichen betriebsbereit sind. Als Störungen des Betriebes gelten nicht die folgenden Umstände:

- Unterbrechungen der Erreichbarkeit durch Störungen im Bereich Dritter, auf die wir keinen Einfluss haben
- Unterbrechungen durch höhere Gewalt
- kurzfristige Unterbrechungen des Betriebes, die erforderlich sind, um konkreten Gefährdungen durch einen möglichen Missbrauch durch Dritte (sog. Exploits) vorzubeugen oder zu verhindern (z. B. durch Updates)

7. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Technik führen die Drittanbieter regelmäßig Wartungs- und Serverarbeiten durch. Soweit mit diesen Arbeiten Ausfälle der Leistungen verbunden sind, wird der Drittanbieter diese nach Möglichkeit in Zeiten mit üblicherweise geringer Nachfrage legen.

8. Insoweit vertraglich vereinbart, werden regelmäßig Software-Updates eingespielt. Hierdurch kann sich der Umfang und die Ausgestaltung unserer erbrachten Leistungen ändern. Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch auch Änderungen Deiner hinterlegten Inhalte bzw. Deiner installierten Anwendungen erforderlich werden. Soweit möglich, werden wir Dich hierauf zuvor hinweisen. Sollten Dir bei einer solchen System-Aktualisierung unzumutbare Änderungen entstehen, kannst Du den Vertrag außerordentlich kündigen.

9. Reisekosten sind, insoweit nicht gesondert vereinbart, mit der vereinbarten Vergütung mit abgegolten.

10. Von uns genutzte Tracking-Accounts sind keine Kundenaccounts, sondern werden durch uns auf eigenen Namen und Rechnung eingerichtet sowie betrieben. Du hast keinen Anspruch auf Übertragung des Accounts oder Offenlegung der verwendeten Einstellungen.

11. Einsatz von KI: Wir sind berechtigt, bei der Erbringung von Leistungen (z. B. Texterstellung, Bildgenerierung) KI-basierte Werkzeuge einzusetzen. Aufgrund der aktuellen Rechtslage übernehmen wir, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, keine Gewähr dafür, dass KI-generierte Ergebnisse urheberrechtlich schutzfähig sind oder einen bestimmten urheberrechtlichen Schutzstatus aufweisen. Dies berührt nicht unsere Pflicht, die vertraglich vereinbarte Leistung ordnungsgemäß zu erbringen. Der Kunde ist nicht berechtigt, von uns erstellte Werke oder wesentliche Teile hiervon zum Training eigener KI-Modelle oder sonstiger automatisierter Lernsysteme zu verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Vergütung und das Entgelt für Nebenleistungen wird für einmalige oder initiale Leistungen grundsätzlich durch uns vor Erbringung der Leistung in Form einer Vorschussrechnung in Rechnung gestellt. Monatliche Vergütungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Vergütungen sind ab Zeitpunkt der Rechnungsstellung fällig, sofern kein anderer Zahlungszeitpunkt schriftlich bestimmt ist.

2. Du kommst automatisch in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf, wenn die Rechnung nicht binnen 14 Tagen nach Fälligkeit ausgeglichen wird.

3. Gerätst Du in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro je rückständiger Rechnung zu fordern (§ 288 Abs. 5 BGB). Die Geltendmachung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt; die Pauschale wird jedoch auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

4. Bist Du Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannten oder gerichtlich festgestellten Gegenansprüche Deinerseits nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

5. Kommt es durch Umstände, welche Du zu vertreten hast, zu Verzögerungen unserer Leistungen, ist die Vergütung trotzdem so zu zahlen, als wären die Leistungen durch uns vertragsgemäß ausgeführt worden.

6. Wir behalten uns vor, bei Zahlungsverzug nach einer ersten erfolglosen Zahlungserinnerung und Ablauf der darin gesetzten Nachfrist (Eintritt der 2. Mahnstufe) laufende Leistungen und Werbe-Kampagnen zu pausieren oder den Zugriff auf das System vorübergehend zu sperren. Der Anspruch auf die vereinbarte Grund- bzw. Managementvergütung bleibt auch für den Zeitraum der Sperrung bestehen, soweit wir die vereinbarten Leistungen und Systeme weiterhin für Dich vorhalten oder bereits disponierte Leistungen von Drittanbietern nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Nicht verbrauchte Media-Budgets oder sonstige Fremdkosten sind für den Zeitraum der Sperrung nur insoweit zu leisten, als sie von uns bereits verbindlich veranlasst wurden oder gegenüber Dritten bereits angefallen sind. Eine Entsperrung erfolgt erst nach vollständigem Ausgleich aller offenen Forderungen.

7. Wir können für unberechtigte Rücklastschriften Bearbeitungsentgelte in Höhe von 10,00 € zzgl. MwSt. pro Rücklastschrift geltend machen.

8. Sollte eine Leistung von Dir entgegen der vertraglichen Vereinbarung nicht mehr gewünscht werden, ist dennoch die Vergütung für die volle vereinbarte Vertragslaufzeit und Leistung zu entrichten. Es bleibt Dir vorbehalten, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen.

9. Sofern eine monatliche Pauschale vereinbart wurde, deckt diese die Bereitstellung des vereinbarten Leistungspakets ab. Die Vergütung ist auch dann in voller Höhe fällig, wenn Du einzelne im Paket enthaltene Leistungen oder Systeme nicht oder nicht vollständig abrufst.

§ 6 Deine Mitwirkungspflichten

1. Du benennst im Rahmen deiner Mitwirkungspflicht auf unser Verlangen eine feste Ansprechperson. Diese steht uns während der gesamten Projektdauer sowohl kurzfristig als auch verbindlich für Fragen und Entscheidungen zur Verfügung und wirkt bei der Festlegung der Berichtswege zwischen Dir und uns sowie gegebenenfalls weiteren Partnern mit.

2. Du unterstützt uns bei der Projekterfüllung. Im Besonderen zählt dazu die Zurverfügungstellung sämtlicher Materialien, Zugänge usw., soweit vereinbart, erforderlich oder nützlich sowie die Einholung etwaig notwendiger Genehmigungen oder Zustimmungen. Du verpflichtest Dich darüber hinaus, uns sämtliche essenzielle Informationen und Zugänge bereits bei Zustandekommen des Vertragsverhältnisses mitzuteilen. Zudem sind alle Feedback- und Abnahmetermine laut Projektplanung einzuhalten.

3. Du übersendest uns alle für die Projektrealisierung erforderlichen Materialien auf schnellstem Weg. Wir präferieren die Zurverfügungstellung in digitaler Form. Du versicherst, an sämtlichen Materialen die erforderlichen Rechte zur Weiterverwendung zu halten.

4. Du ermöglichst uns die Installation technischer Einrichtungen (Hardware/Software), wenn und soweit dies für die Nutzung unserer Leistungen erforderlich ist und die Installationen nicht vereinbarungsgemäß durch Dich selbst vorgenommen werden.

5. Kommst Du Deiner Mitwirkungspflicht nicht rechtzeitig nach, wirst Du von uns schriftlich darauf hingewiesen. In diesem Fall verlängern sich die Ausführungsfristen entsprechend der Wartezeit bezüglich der zu erwartenden Mitwirkung. Solltest Du Deiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und daraus Leerlaufzeiten bei uns resultieren, wird pro Tag Wartezeit eine pauschale Vergütung in Höhe eines Tagessatzes (8 Stunden zu dem o. g. Stundensatz) in Rechnung gestellt. Insoweit eine monatliche Pauschale für unsere Leistungen vereinbart wurde, wird diese im Falle einer vorab bezeichneten Verzögerung durch Dich dennoch fällig, auch wenn wir damit unsere Leistungspflicht nicht entsprechend erfüllen können.

6. Die pauschale Vergütung bzw. der Fortbestand der mtl. Vergütung für eine Wartezeit fällt ebenfalls an, falls übermittelte Informationen durch Dich nicht der Richtigkeit entsprechen und somit Verzögerungen entstehen. Bei zusätzlich notwendigen Arbeiten, welche aus falsch übermittelten Informationen resultieren, wird entsprechend der vereinbarten Stundensätze abgerechnet.

7. Weitere Mitwirkungspflichten können sich in dem Arbeitsprozess entwickeln und werden

zwischen Dir und uns abgestimmt sowie dokumentiert.

§ 7 Abnahme und Annahme der Leistung/ Korrekturschleifen

1. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, gewähren wir bei der Website-Einrichtung eine Korrekturschleife, die in der Vergütung mit inbegriffen ist. Eine Korrekturschleife bezeichnet die Umsetzung Deiner Änderungswünsche unserer Leistung, die sich nicht auf die Beseitigung von Mängeln bezieht. Wir sind dazu berechtigt, Änderungswünsche abzulehnen, insoweit diese sich auf eine rein künstlerische Gestaltung beziehen. Von Dir gewünschte Änderungen nach erfolgter Korrekturschleife sind gesondert entsprechend den vereinbarten Tagessätzen an uns zu vergüten.

2. Du bist verpflichtet, die Leistung innerhalb von sieben Tagen nach Zugang abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Abnahme als erfolgt, wenn sie nicht ausdrücklich verweigert wird. Bei gravierenden Abweichungen werden wir diese in angemessener Zeit beseitigen und die Leistung zur erneuten Abnahme vorbringen. Satz 1 und Satz 2 gelten ebenso bei ggf. vereinbarten Zwischenabnahmen. In jedem Fall gilt die Abnahme als erfolgt, wenn Du den Leistungsgegenstand nutzt oder bezahlst.

3. Nach Abnahme der Leistung durch Dich sind alle Gewährleistungsansprüche für Mängel ausgeschlossen, die Du bei Abnahme kanntest oder hättest erkennen müssen bzw. fahrlässig nicht kanntest, es sei denn, Du behältst Dir für den von Dir bestimmten Mangel das Recht zur Beseitigung vor. Bei erfolgten Zwischenabnahmen bist Du zudem verpflichtet, unseren etwaigen Mehraufwand zu vergüten, insoweit Änderungen durchgeführt werden müssen, die auf Fehlern beruhen, die bei Deiner Zwischenabnahme hätten erkannt werden müssen.

4. Du bist verpflichtet, den Leistungsgegenstand innerhalb von sieben Tagen anzunehmen, wenn du nicht unverschuldet vorübergehend zur Annahme verhindert bist. Der Gefahrenübergang erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Bleibst Du mit Annahme des Leistungsgegenstandes länger als sieben Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von vierzehn Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn Du die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigerst oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande bist.

§ 8 Urheberrechtliche Nutzungsrechte/ Leistungsschutzrechte

1. Sofern nicht anders vereinbart, erwirbst Du für den jeweiligen Verwendungszweck die

nicht ausschließlichen erforderlichen Nutzungsrechte der von uns angefertigten Arbeiten für die Laufzeit des Vertrages. Die Nutzungsrechte sind örtlich unbegrenzt. Für Änderungen des Nutzungsumfangs, Änderungen des von uns angefertigten Werkes, Weiterübertragungen der Nutzung, die Lizenzierungen unserer Arbeiten, Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung, die nicht von der vereinbarten Nutzung umfasst sind, ist grundsätzlich unsere ausdrückliche Zustimmung einzuholen. Solch einer Zustimmung bedarf auch jede Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung von Teilen unseres Werkes oder von Arbeiten, die die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreichen.

2. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte (z. B. Foto-, Film-, Urheberrechte, GEMA-Rechte) von Werken, die nicht durch uns erstellt wurden, oder die Zustimmung Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte) werden durch uns, soweit erforderlich, in Deinem Namen und auf Deine Rechnung eingeholt, insoweit diese von uns selbst in die Leistungen eingebracht werden. Dies erfolgt in dem Umfang, der für die vereinbarten Arbeiten zeitlich, räumlich und inhaltlich erforderlich ist. Insoweit uns andere Werke von Dir zur Auftragsdurchführung übergeben oder bereitgestellt werden, sind die Nutzungs- und Verwertungsrechte (z. B. Foto-, Film-, Urheberrechte, GEMA-Rechte) oder Zustimmung Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte) von Dir einzuholen.

3. Du hast die Kontrollpflicht, dass alle notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie besondere Zustimmungen ausreichend eingeholt wurden. Eventuelle Nachforderungen nach §§ 32, 32 a UrhG, beziehungsweise Unterlassungs- sowie Schadensersatzansprüche nach § 97 UrhG, gehen zu Deinen Lasten.

4. Wir behalten uns vor, die von uns erstellten Arbeiten und Ergebnisse (z. B. Auswertungen), Deinen Namen oder Deine Firmenbezeichnung sowie Dein Logo zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung zu nutzen. Du vereinbarst mit uns, dass dies keinen Verstoß gegen § 13 dieser AGB darstellt. Wir sind insoweit von unserer Verschwiegenheitspflicht entbunden. Du überträgst uns hierfür die Nutzungsrechte an Deinem Namen bzw. Firmennamen und dem Firmenlogo. Wir sind berechtigt, diese Befugnis auf Dritte zu übertragen. Wir behalten uns das Recht zur Urheberrechtskennzeichnung im Footer der erstellten Website vor und sind berechtigt, diese mit einem Do-Follow-Link zu www.digitalanders.de zu gestalten. Unser Recht zur Eigenwerbung umfasst zeitlich, örtlich und medial unbegrenzt alle entstandenen Werke inklusive Film- und Videoaufzeichnungen.

5. Jegliche Nutzungsrechte für Entwürfe und Arbeiten, die von Dir abgelehnt oder nicht ausgeführt wurden, bleiben bei uns. Dies gilt auch für unsere Leistungen, die nicht von besonderen Schutzrechten erfasst werden.

6. Mit Ende des Vertragsverhältnisses bist Du dazu verpflichtet, alle unsere Leistungen zu löschen und Veröffentlichungen zu entfernen. Insoweit wir die Zugangsrechte zu Veröffentlichungen besitzen, z. B. zur Website oder zu Social-Media-Kanälen, sind wir dazu berechtigt, die Löschungen selbst vorzunehmen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt/ Vorbehalt von Nutzungsrechten

1. Wir behalten uns das Eigentum bzw. die Nutzungsrechte der Leistung bis zur Zahlung vor.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten Deinerseits, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Mahnung zur Rücknahme der Leistung, soweit möglich, berechtigt und Du zur Herausgabe verpflichtet.

3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bzw. des Vorbehaltes der Nutzungsrechte sowie die Pfändung von Leistungsgegenständen durch uns ist nicht als Rücktritt vom Vertrag zu verstehen, sofern das nicht von uns ausdrücklich erklärt wird.

4. Du darfst die Leistungsgegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hast Du uns unverzüglich Mitteilung zu machen and alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf unser Eigentum/ die Nutzungsrechte hinzuweisen.

§ 10 Gewährleistung, Haftung

1. Mängelgewährleistungsansprüche kannst Du im Zeitraum von zwölf Monaten nach Abnahme des Leistungsgegenstandes geltend machen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Werken mit einem künstlerischen Gestaltungsspielraum Dein reines Nichtgefallen keinen Mangel darstellt, insoweit das Werk den Absprachen und Vorgaben sowie dem technisch aktuellen Stand entspricht.

2. Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach gesetzlichen Vorschriften.

3. Schadensersatzansprüche aus Delikten sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht.

4. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur durch Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht bzw. bei Vorliegen von Verzug oder Unmöglichkeit.

5. Die Haftung aus leichter Fahrlässigkeit, aus Delikten sowie aus Ersatz vergeblicher

Aufwendungen besteht nur bei Schäden, die vorhersehbar und typisch sind. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Abomodellen ist diese Haftung je Schadensfall zusätzlich auf die Höhe der jährlichen Vergütung begrenzt, bei Einmalprojekten gilt dies entsprechend auf die Höhe des jeweiligen Auftragswerts, soweit dadurch der vertragstypische, vorhersehbare Schaden nicht unangemessen unterschritten wird.

6. § 10 Abs. 2-5 gelten auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

7. Bei Fällen von Arglist, Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, für Rechtsmängel sowie bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz finden die Haftungsbeschränkungen sowie die gekürzte Gewährleistung keine Anwendung.

§ 11 Haftungsausschluss

1. Wir sind nicht verpflichtet, wenn nicht ausdrücklich vereinbart, die rechtliche Zulässigkeit vereinbarter Leistungen zu kontrollieren. Werden wir mit solch einer Kontrolle beauftragt, hast Du unsere daraus resultierenden Gebühren und Kosten sowie jener Dritter zu tragen, wenn nicht anders vereinbart.

2. Deine in der vereinbarten Arbeit eventuell enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen, die von Dir vor- oder freigegeben wurden, müssen wir nicht auf ihre Richtigkeit überprüfen.

3. Vor Herausgabe werden Dir unsere gefertigten Entwürfe, soweit nicht anders vereinbart, dargereicht, damit Dir die Möglichkeit zur Kontrolle gegeben ist. Gibst Du diese Entwürfe frei, wird die Pflicht zur Einhaltung der Richtigkeit von Text, Ton, Bild und Inhalt auf Dich übertragen.

§ 12 Schadensersatz

1. Wenn wir durch Irrtümer, Schreib-, Rechen- und Übermittlungsfehler in den durch Dich vorgelegten Unterlagen, Grafiken und Plänen Arbeiten ausbessern, neu durchführen müssen oder sich Arbeitsvorgänge verzögern, hast Du den dabei entstehenden Schaden zu ersetzen, sofern Du ihn zu vertreten hast.

2. Sind diese Fehler von Dir unverschuldet, sind wir zur Anfechtung berechtigt. Aus solch einer Anfechtung erwächst Dir kein Anspruch auf Schadensersatz als Folge der Anfechtung.

3. Bei Annahmeverzug durch Dich oder etwaigen Mitwirkungspflichtverletzungen können wir Ersatz für den insoweit entstandenen Schaden und Mehraufwendungen verlangen. Weitergehende Ansprüche sind davon nicht betroffen.

4. Trittst Du unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, bist Du verpflichtet, die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten. Darüber hinaus können wir, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 90 v. H. der vereinbarten Vergütung für entgangenen Gewinn fordern. Dir bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 13 Verschwiegenheit

1. Insoweit wir Zugang zu Informationen haben, die von Dir als vertraulich behandelt werden, z. B. das Bestehen und die Bedingungen dieses Vertrages, Geschäftsgeheimnisse, Technologien und Informationen zu Geschäftsabläufen und Strategien, Kunden und Preisen, Marketing, Finanzen, Sourcing, Dein Personal oder Betrieb, verbundene Unternehmen, Lieferanten oder Kunden, jeweils in gesprochener, schriftlicher, gedruckter, elektronischer oder in anderer Form oder Medium (zusammen: „Vertrauliche Informationen“), haben wir hierüber eine Verschwiegenheitspflicht. Die gleiche Verschwiegenheitspflicht trifft im umgekehrten Fall für unsere vertraulichen Informationen ebenso Dich.

Wir sowie Du erklären uns damit einverstanden, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und keine vertraulichen Informationen weiterzugeben oder sie ganz oder teilweise an Dritte, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des jeweils anderen, weiterzugeben sowie keine vertraulichen Informationen zu verwenden, die nicht zur Leistungserbringung nötig sind. Wir müssen Dir bzw. Du musst uns unverzüglich mitteilen, wenn wir bzw. Du Kenntnis von dem Verlust oder der Offenlegung vertraulicher Informationen haben/ hast.

2. Vertrauliche Informationen sind nicht solche,
(A) die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden, außer durch die Verletzung dieser Vereinbarung durch uns bzw. Dich; oder
(B) die uns bzw. Dir von einem Dritten mitgeteilt werden, der in Bezug auf diese Informationen keine Geheimhaltungspflichten hat.

3. Es besteht kein Verstoß gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung, insoweit es durch ein Gesetz oder gemäß einer gültigen Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer berechtigten Behörde erforderlich ist, vertrauliche Informationen offenzulegen. Dies gilt nur, insoweit die Offenlegung nur in einem solchen Umfang erfolgt, wie sie durch ein solches Gesetz, eine Verordnung oder einen Auftrag gefordert ist. Wir und Du erklären uns

damit einverstanden, dass eine solche Anordnung innerhalb eines Zeitraums von 3 Tagen nach Erhalt der Anordnung schriftlich dem jeweils anderen angezeigt wird, jedoch in jedem Fall vor der Offenlegung, um Dir bzw. uns die Möglichkeit zu geben, die Verfügung, nach alleinigem Ermessen anzufechten oder die Vertraulichkeit zu schützen.

§ 14 Datenschutz

1. Wir und Du erheben personenbezogene Daten des jeweils anderen zum Zweck der Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Weiterhin dürfen wir Deine und Du unsere Daten auch zur Eigenwerbung nutzen. Dies erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, außer es besteht eine gesetzliche Frist oder ist zur Vertragsdurchführung erforderlich. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Betroffenen ist möglich. Zudem hast Du uns und wir Dir gegenüber das Recht auf Datenübertragung, Löschung, Berichtigung, Einschränkung oder Sperrung der personenbezogenen Daten. Entsprechende Fragen und Anträge können an den jeweils anderen gerichtet werden. Du bzw. wir haben zudem das Recht, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Du bzw. wir der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitungsprozesse des jeweils anderen gegen datenschutzrechtliche Regelungen verstoßen.

2. Insoweit wir für Dich personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten, verpflichten wir und Du uns, einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO gesondert zu vereinbaren.

3. Die Haftung für Schäden, die aus einer Verletzung der DSGVO oder anderer Datenschutzbestimmungen resultieren, wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf die unter § 10 dieser AGB vereinbarten Haftungshöchstsummen begrenzt. Insbesondere haften wir nicht für Bußgelder, die von Aufsichtsbehörden gegen Dich verhängt werden, es sei denn, der Verstoß beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung unserer vertraglichen Pflichten und Du hast Deiner Kontrollpflicht (gem. Art. 28 DSGVO bzw. dem abgeschlossenen AVV) ordnungsgemäß entsprochen. Für den Fall, dass wir aufgrund von Fehlern, die in Deinem Verantwortungsbereich liegen (z. B. fehlerhafte Instruktionen, unzulässige Datenbereitstellung), von Dritten oder Behörden in Anspruch genommen werden, stellst Du uns von diesen Ansprüchen und den Kosten der

Rechtsverteidigung im Innenverhältnis frei.

§ 15 Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist die Kündigung monatlich zum Ende des Monats möglich. Unberührt bleibt das Recht für Dich wie auch für uns, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch uns liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Du gerätst für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug oder Du bist in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen, der der Vergütung für zwei Monate entspricht. Du bist zahlungsunfähig oder über Dein Vermögen ist ein Insolvenzantrag eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden. Du verstößt gegen wesentliche vertragliche Pflichten und stellst diesen Verstoß trotz unserer Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte nicht unverzüglich ab. Insoweit wir das Vertragsverhältnis berechtigt außerordentlich kündigen, bist Du dazu verpflichtet, Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die wir im Falle einer ordentlichen Kündigung noch von Dir erhalten hätten. Es bleibt Dir vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

2. Eine Kündigung kann in Textform erfolgen (§ 126 b BGB), also auch beispielsweise per E-Mail. Die Textform verlangt die Nennung der Person des Erklärenden.

§ 16 Zusätzliche Bestimmungen für Webhosting

1. Du bist selbst für die Anmeldung einer Domain verantwortlich und musst ein eigenes Hosting für diese Domain sowie ggf. Deine E-Mail einrichten. Du leitest sodann in den eigenen Hosting-Einstellungen Aufrufe der Domain zu unserem System um. Die von uns erstellten Leistungen werden sodann auf dem System von uns gehostet und somit öffentlich zugänglich gemacht.

2. Bei aller Sorgfalt sind Fehlfunktionen an technischen Einrichtungen dennoch möglich. Solltest Du eine solche Fehlfunktion an unseren von Dir genutzten Einrichtungen feststellen, wirst Du uns umgehend und mit aussagekräftigen Informationen auf die Fehlfunktion hinweisen.

3. Die Sicherung der von Dir selbst oder durch Dritte auf das System hochgeladenen

Inhalte, Daten, unbearbeiteten Rohdaten sowie Quellmaterialien obliegt ausschließlich Dir, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Wir führen zwar regelmäßige Systemsicherungen zur Absicherung der Gesamt-Infrastruktur durch, diese dienen aber ausschließlich der Wiederherstellung des Gesamtsystems im Störungsfall und stellen keine Individual-Backups einzelner Kundendaten, Dateien, Inhalte oder Versionsstände dar. Ein Anspruch auf Wiederherstellung versehentlich gelöschter oder durch Fehlbedienung verlorener einzelner Daten oder Dateien besteht nicht. Du bist verpflichtet, regelmäßig eigene Sicherungskopien Deiner Daten außerhalb unseres Systems zu erstellen.

§ 17 Zusätzliche Bestimmungen für Anzeigenschaltung

Insoweit vereinbart, werden wir für Dich Anzeigen-Kampagnen für Suchmaschinen (SEA) und soziale Netzwerke entwickeln, durchführen und überwachen. Die hierzu von uns genutzten Accounts sind keine Kundenaccounts, sondern werden von uns auf eigenen Namen und Rechnung eingerichtet und betrieben. Dies betrifft nicht Deine eigenständig eingerichteten Accounts, wie z. B. Social-Media-Accounts; hierfür sind uns ggf. Berechtigungen einzurichten.

Zwischen uns wird ein monatliches Werbebudget vereinbart, welches nicht einseitig von Dir angepasst werden kann. Wir sind berechtigt, im Rahmen dieses Budgets Leistungen von Drittanbietern (z. B. Suchmaschinen, Media-Agenturen, Social-Media-Plattformen) frei zu buchen und diesen entsprechende Zugänge zu Deinen Accounts zur Verfügung zu stellen. Werbebudgets sind grundsätzlich im Voraus an uns zu leisten, sofern die Abrechnung nicht direkt zwischen Dir und der Plattform erfolgt. Wir sind nicht verpflichtet, Media-Budgets vorzulegen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Anzeigenschaltung sofort zu stoppen.

Wird die Abrechnung direkt über ein Zahlungsprofil des Kunden abgewickelt, ist dieser für die Deckung und Aktualität seiner Zahlungsmittel selbst verantwortlich. Wir übernehmen keine Haftung für Kampagnenunterbrechungen oder Schäden, die durch abgelaufene Kreditkarten, unzureichende Kontodeckung oder fehlerhafte Zahlungsinformationen des Kunden entstehen; unser Anspruch auf die Management-Vergütung bleibt hiervon unberührt.

Ein zur Verfügung gestelltes Werbebudget muss nicht zwingend im jeweiligen Monat komplett verbraucht werden; ein etwaiger Restbetrag fließt in den nächsten Monat.

Wir werden exklusiv mit der Social-Media-Betreuung beauftragt; eine anderweitige Beauftragung Dritter während der Laufzeit berechtigt uns zur außerordentlichen fristlosen

Kündigung.

Von uns geschaltete Werbeanzeigen, das Werbekonto oder betreute Social-Media-Kanäle dürfen von Dir vor Ende der Vertragslaufzeit nicht gestoppt oder gelöscht werden. Geschieht dies dennoch, stellen wir den Mehraufwand nach Tagessätzen in Rechnung. Sollte ein Stoppen oder eine Löschung nicht rückgängig gemacht werden können, sind wir zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. In diesem Fall haben wir Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der sechsfachen monatlichen Grundvergütung. Dir bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Die Pauschale wird hierauf angerechnet.

Plattform-Sperrungen: Wir haften nicht für Schäden durch Sperrungen oder Einschränkungen seitens der Drittplattformen, sofern diese außerhalb unseres Einflussbereichs liegen oder auf Dein Verhalten (z. B. Richtlinienverstöße durch Webseiteninhalte oder Produkte) zurückzuführen sind. Sollte eine dauerhafte Deaktivierung des Kontos durch die Plattform erfolgen, die von Dir schuldhaft verursacht wurde, sind wir zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. In diesem Fall haben wir Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der dreifachen monatlichen Grundvergütung. Dir bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten; die Pauschale wird hierauf angerechnet.

§ 18 Änderung der AGB

1. Wir behalten uns vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Maßgeblich bei Neuabschlüssen von Verträgen ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung.

2. Gegenüber Bestandskunden ist eine Änderung der vereinbarten AGB unter den folgenden Einschränkungen möglich: Umstände, die eine solche Änderung rechtfertigen, sind nachträglich eingetretene, unvorhersehbare Änderungen, die wir nicht veranlasst und auf die wir keinen Einfluss haben und die sich einseitig zulasten einer Partei auswirken, sowie in den AGB entstandene Lücken, die zu Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages führen. Wir werden Dir die abgeänderten AGB sechs Wochen vor deren Inkrafttreten übersenden und dabei die Umstände, die Anlass der Änderung sind sowie den Umfang der Änderungen benennen. Sofern Du der Änderung nicht vor Inkrafttreten schriftlich oder per Fax widersprichst, sondern durch weitere Inanspruchnahme unserer Leistungen Deine Zustimmung zu den neuen AGB erklärst, gilt die Änderung als akzeptiert; die AGB in ihrer dann geänderten Fassung gelten dann ab dem angekündigten Zeitpunkt auch für bestehende Verträge. Im Falle des rechtzeitigen, formwirksamen Widerspruchs

gelten im Verhältnis der Parteien die früheren AGB weiter; in diesem Fall bist sowohl Du als auch wir berechtigt, den Vertrag mit ordentlicher Frist zu kündigen.

§ 19 Besondere Bestimmungen für Foto- und Filmproduktionen

1. Wir schulden ausschließlich die Herausgabe des finalen, bearbeiteten Filmmaterials bzw. der bearbeiteten Fotos im vereinbarten Format. Die Herausgabe von Rohmaterial (RAW-Dateien), ungeschnittenen Sequenzen oder Projektdateien ist nicht geschuldet. Eine Herausgabe kann gesondert gegen Aufpreis vereinbart werden.

2. Bei Außenaufnahmen weisen wir Dich rechtzeitig auf die Wettervorhersage hin. Solltest Du trotz unserer fachlichen Einschätzung auf die Durchführung des Drehs/Shootings am vereinbarten Termin bestehen und erweisen sich die Aufnahmen vor Ort allein aufgrund der Witterungsverhältnisse als nicht verwertbar oder technisch nicht durchführbar, bleibt unser Vergütungsanspruch für den gebuchten Produktions- bzw. Shooting-Tag in voller Höhe bestehen. Zusätzliche Kosten für einen Ersatztermin gehen zu Deinen Lasten.

§ 20 Abwicklung bei Vertragsbeendigung

1. Werbe-, Analyse- & Unternehmens-Accounts: Werbekonten (z. B. Google Ads), die innerhalb unseres Verwaltungskontos geführt werden, enthalten unsere Betriebsgeheimnisse und verbleiben in unserer Inhaberschaft; ein Anspruch auf Übertragung oder Einblick in die Kampagnenstruktur besteht nicht. Wir unterstützen Dich jedoch auf Wunsch dabei, eine eigene Tracking-Property (z. B. Google Analytics) vorzeitig in die laufende Website zu integrieren, um einen lückenlosen Datenübergang zu ermöglichen. Google Unternehmensprofile (Google Business Profile) stehen in Deinem Eigentum. Wir werden Deine Zugriffsrechte nach Vertragsende auf „primärer Inhaber“ hochstufen.

2. Website & technischer Export: Bei Beendigung des Vertrages stellen wir Dir auf Anfrage einen statischen HTML-Export der Website zur Verfügung. Dieser enthält ausschließlich den zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung letzten freigegebenen und veröffentlichten Stand der Website. Die Nutzungsrechte an diesem Stand bleiben Dir nach vollständiger Bezahlung (abweichend zu § 8 Abs. 1 zeitlich unbegrenzt) zur weiteren Nutzung erhalten. Ein Anspruch auf Herausgabe von Entwürfen, Datenbankinhalten, Quellcodes, Plugins, Themes, Projektdateien oder der CMS-Struktur besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die funktionale Wiederherstellung der Website, das Hosting auf Drittservern, die Änderung Deiner DNS-Einstellungen sowie die Einbindung dynamischer Elemente (z. B. Google Reviews-Widget, Cookiebanner, Kontaktformulare, Übersetzungstools etc.) obliegt ausschließlich Dir.

3. Website- & Systemabschaltung: Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet unsere Hosting-Leistung. Dies hat zur Folge, dass die Website unter der bisherigen URL zum Beendigungszeitpunkt offline geht und nicht mehr öffentlich erreichbar ist. Eine Weiternutzung der Website-Inhalte ist ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über den in § 20.2 beschriebenen statischen HTML-Export auf einem eigenen, von Dir bereitzustellenden Hosting-System möglich.

4. Migrationsleistungen: Jede über den statischen Export hinausgehende Unterstützung bei der Migration in Dritt-Accounts stellt eine für uns nicht verpflichtende Zusatzleistung dar. Diese wird, sofern technisch möglich, erst nach unserer ausdrücklichen Genehmigung und Freigabe durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

5. Datensicherung: Da die Sicherung der von Dir in unserem Website-System hochgeladenen Inhalte ausschließlich Dir obliegt, findet nach Vertragsbeendigung keine weitere Vorhaltung Deiner Daten durch uns statt.

§ 21 Schlussbestimmungen

1. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, insofern Du Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen bist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, an Deinem Hauptsitz zu klagen.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn Du Deinen Firmensitz im Ausland hast.

3. Übertragungen Deiner Rechte und Pflichten aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung.

4. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

Stand 21.05.2026